



KMU-Erklärung

Unternehmensdaten:

Name des Unternehmens:

Unternehmen in
Gründung?

Ja

Nein

Registernummer:

Registerart:

Zuständiges
Registergericht:

Anschrift:

Vollständiger Name der
Geschäftsleitung:

E-Mail:

Telefon:

Angaben zur Einstufung als KMU

Gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).

Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl und finanzielle Schwellenwerte

Die Erklärung über die Zugehörigkeit zu den KMU-Unternehmen ist eine EU-rechtliche Forderung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Europäischen Sozialfonds (hier: kostenlose Beratungsleistung) ausschließlich Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt.

Unternehmenstyp

Bitte zutreffenden Unternehmensotyp wählen.

Unternehmenstyp

- Eigenständiges Unternehmen
- Partnerunternehmen
- Verbundenes Unternehmen



Erläuterungen zu den Unternehmenstypen

Eigenständiges Unternehmen

Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen. Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen. Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

Partnerunternehmen

Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25% an Ihrem Unternehmen.

Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt **keine** Beteiligung von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden vor.

Keine öffentliche Beteiligung



Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.** (Auszug aus Artikel 2 des Antrags zur Empfehlung 2003/361/EG)

Anzahl Mitarbeitende:

Jahresumsatz:

Bilanzsumme:

Hinweis:

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so werden die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahrs nach Treu und Glauben geschätzt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben.
Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Richtigkeit Angaben bestätigen

Ort, Datum

Name des/der
Unterzeichnenden

Unterschrift

